

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-191

öffentlich

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	10.10.2011
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgender Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von Euro 1.025.406,21 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2011 vorgetragen und der ausgewiesene Gewinnvortrag von 1.411.667,72 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Absatz 1 c) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Finsterwalde GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses zuständig.

Der gesamte Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es erfolgt für das Jahr 2010 keine Ausschüttung an den Gesellschafter.

Der ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 1.411.667,72 Euro beinhaltet in Summe die seit 2008 erwirtschafteten Jahresüberschüsse. Dieser Betrag wird in voller Höhe in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Ausweisung und Weiterführung der Beträge der Vorjahre unter der Position „Gewinnvortrag“ wird verändert. Es erfolgt hier die Einstellung in die Gewinnrücklage. Die Erhöhung der Gewinnrücklage führt insofern zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalquote des Unternehmens im Hinblick auf zukünftige Investitionen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.08.2011 einstimmig seine Empfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen, AR- BV 07/08/11.

Der Beschluss ist beim Beteiligungsmanagement der Stadt einsehbar.